

Bundesland

Steiermark

Kurztitel

Gemeindewahlordnung 2009

Kundmachungsorgan

LGBL. Nr. 59/2009 zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 21/2020

Typ

LG

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

17.03.2020

Außerkrafttretensdatum

29.01.2024

Abkürzung

GWO

Index

0350 Gemeindewahl

Langtitel

Gesetz vom 21. April 2009 über die Gemeindewahlordnung 2009 – GWO

Stammfassung: LGBL. Nr. 59/2009 (XV. GPStLT IA EZ 2859/1 AB EZ 2859/3) (CELEX-Nr. 31994L0080)

Änderung

LGBL. Nr. 67/2010 (XV. GPStLT IA EZ 3789/1 AB EZ 3789/3)

LGBL. Nr. 77/2010 (XV. GPStLT IA EZ 3535/1 AB EZ 3535/5)

LGBL. Nr. 98/2014 (XVI. GPStLT IA EZ 2837/1 AB EZ 2837/3)

LGBL. Nr. 71/2019 (XVII. GPStLT IA EZ 1037/1 AB EZ 1037/11)

LGBL. Nr. 21/2020 (XVIII. GPStLT IA EZ 412/1 AB EZ 412/3)

Präambel/Promulgationsklausel

Inhaltsverzeichnis

1. Hauptstück

Wahl der Gemeinderäte

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Anzahl der Gemeinderäte
- § 4 Wahlausschreibung
- § 5 Wahlort

2. Abschnitt

Wahlbehörden

- § 6 Allgemeines
- § 7 Wirkungsbereich der Wahlbehörden
- § 8 Gemeindewahlbehörden
- § 9 Sprengelwahlbehörden
- § 10 Besondere Wahlbehörden
- § 11 Überörtliche Wahlbehörden
- § 12 Landeswahlbehörde
- § 13 Unvereinbarkeit
- § 14 Frist zur Bestellung der Sprengelwahlleiterinnen/Sprengelwahlleiter, der ständigen Vertreterinnen/Vertreter oder der Stellvertreterinnen/Stellvertreter, Angelobung, Wirkungskreis der Wahlleiterinnen/Wahlleiter
- § 15 Einbringung der Anträge auf Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer
- § 16 Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer, Entsendung von Vertrauenspersonen
- § 17 Konstituierung der Wahlbehörden, Angelobung der Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer
- § 18 Beschlussfähigkeit, gültige Beschlüsse der Wahlbehörden
- § 19 Selbständige Durchführung von Amtshandlungen durch die Wahlleiterin/den Wahlleiter
- § 20 Änderung in der Zusammensetzung der örtlichen Wahlbehörden, Amtsdauer
- § 21 Anspruch auf Vergütung für Mitglieder der Wahlbehörden

3. Abschnitt

Wahlrecht

- § 22 Wahlrecht
- § 23 Wahlausschließungsgründe
- § 24 Teilnahme an der Wahl

4. Abschnitt

Erfassung der wahlberechtigten Personen

- § 25 Wählerverzeichnisse
- § 26 Ort der Eintragung
- § 27 Bekanntgabe der vorläufigen Anzahl der wahlberechtigten Personen

5. Abschnitt

Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren

- § 28 Auflage des Wählerverzeichnisses
- § 29 Kundmachung in den Häusern
- § 30 Ausfolgung von Ausdrucken des Wählerverzeichnisses an die Parteien
- § 31 Berichtigungsanträge
- § 32 Verständigung der zur Streichung beantragten Personen
- § 33 Entscheidung über Berichtigungsanträge
- § 34 Beschwerden
- § 35 Abschluss des Wählerverzeichnisses, amtliche Wahlinformation
- § 36 Bekanntgabe der endgültigen Anzahl der wahlberechtigten Personen

6. Abschnitt

Ort der Ausübung des Wahlrechts, Wahlkarten und Briefwahl

- § 37 Ort der Ausübung des Wahlrechts
- § 38 Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte
- § 39 Ausstellung der Wahlkarte
- § 39a Ausfolgung oder Übermittlung der Wahlkarte
- § 40 Vorgang nach Ausstellung der Wahlkarten, Auskunftspflicht

7. Abschnitt

Wählbarkeit und Wahlbewerbung

- § 41 Wählbarkeit und Ausschluss von der Wählbarkeit
- § 42 Gemeindewahlvorschlag
- § 43 Unterscheidende Parteibezeichnung in den Gemeindewahlvorschlägen
- § 44 Zustellungsbevollmächtigte Person
- § 45 Überprüfung der Wahlvorschläge
- § 46 Ergänzungsvorschläge
- § 47 Zurückziehung von Gemeindewahlvorschlägen
- § 48 Gemeindewahlvorschläge mit gleichen wahlwerbenden Personen
- § 49 Abschließung und Veröffentlichung der Gemeindewahlvorschläge

8. Abschnitt

Abstimmungsverfahren

- § 50 Wahllokale und Wahlsprengel
- § 51 Beschaffenheit der Wahllokale
- § 52 Wahlzelle und Wahlurne
- § 53 Verbotzone
- § 54 Wahlzeit
- § 55 Vorgang bei der Briefwahl und Prüfung der Wahlkarten
- § 56 Wahlzeuginnen/Wahlzeugen
- § 57 Leitung der Wahl, Ordnungsgewalt der Wahlleiterin/des Wahlleiters
- § 58 Beginn der Wahlhandlung
- § 59 Wahlkuverts
- § 60 Einlass in das Wahllokal
- § 61 Persönliche Ausübung des Wahlrechts
- § 62 Identitätsfeststellung
- § 63 Stimmabgabe
- § 64 Vermerke im Abstimmungsverzeichnis und im Wählerverzeichnis durch die Wahlbehörde
- § 65 (entfallen)
- § 66 Wahlvorgang bei Wahlkartenwählerinnen/Wahlkartenwählern
- § 67 Ausübung des Wahlrechts von Pfleglingen in Heil- und Pflegeanstalten
- § 68 Ausübung der Wahl durch bettlägerige Wahlkartenwählerinnen/Wahlkartenwähler
- § 69 Ausübung des Wahlrechts von in ihrer Freiheit beschränkten wahlberechtigten Personen
- § 70 Stimmabgabe vor dem Wahltag
- § 71 Amtlicher Stimmzettel
- § 72 Gültige Ausfüllung
- § 73 Vergabe von Vorzugsstimmen
- § 74 Mehrere Stimmzettel in einem Wahlkuvert
- § 75 Ungültige Stimmzettel
- § 76 Übergabe der einzubeziehenden Wahlkarten an die zuständigen Wahlbehörden

9. Abschnitt

Feststellung des Wahlergebnisses

- § 77 Stimmenzählung
- § 78 Ermittlung der Vorzugsstimmen
- § 79 Niederschrift und Wahlakt der Wahlbehörde
- § 80 Zusammenrechnung der Sprengelwahlergebnisse durch die Gemeindewahlbehörde, Niederschrift über das Gesamtwahlergebnis
- § 81 Besondere Maßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen

10. Abschnitt

Ermittlungsverfahren

- § 82 Ermittlung der Mandate, Verteilung der Gemeinderatssitze
- § 83 Zuweisung der Mandate an die wahlwerbenden Personen der Parteilisten, Feststellung der Gewählten und der Ersatzmitglieder
- § 84 Niederschrift über die Verteilung der Gemeinderatssitze, die Vorzugsstimmen, die Gewählten und die Ersatzmitglieder
- § 85 Verlautbarung des Wahlergebnisses
- § 86 Wahlanfechtung

11. Abschnitt

Einberufung von Ersatzmitgliedern

- § 87 Besetzung erledigter Stellen im Gemeinderat
- § 88 Vorübergehende Einberufung von Ersatzmitgliedern

2. Hauptstück

Wahl des Migrantinnen- und Migrantenbeirates

- § 89 Größe des Beirates, Wahlperiode
- § 90 Durchführung der Wahlen zum Migrantinnen- und Migrantenbeirat
- § 91 Wahlrecht und Wählbarkeit
- § 92 Wahlordnung

3. Hauptstück

Schlussbestimmungen

- § 93 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde
- § 94 Schriftliche Anbringen und Sofortmeldung
- § 95 Fristen
- § 96 Wahlkosten
- § 96a Änderungen bei den Gebieten der politischen Bezirke und Gemeinden
- § 96b Außerordentliche Verhältnisse
- § 97 Verweise
- § 98 Übergangsbestimmung
- § 98a Übergangsbestimmung zur Novelle LGBL Nr. 71/2019
- § 99 Inkrafttreten
- § 99a Inkrafttreten von Novellen
- § 100 Außerkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 Wählerverzeichnis
- Anlage 2 Vorder- und Rückseite der Wahlkarte (§ 39 Abs. 3)
- Anlage 3 Unterstützungserklärung (§ 42 Abs. 2)
- Anlage 4 Eintrittsschein (§ 56 Abs. 1)
- Anlage 5 Abstimmungsverzeichnis (§ 58 Abs. 1)
- Anlage 6 amtlicher Stimmzettel (§ 71)

Anm.: in der Fassung LGBL Nr. 67/2010, LGBL Nr. 98/2014, LGBL Nr. 71/2019, LGBL Nr. 21/2020

Im RIS seit

20.03.2020

Zuletzt aktualisiert am

02.02.2024

Gesetzesnummer

20000769

Dokumentnummer

LST40025754